

Fortschreibung (Änderung) des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich Sinsheim-Süd - Umwandlung einer gewerblichen Fläche in "Sonderbaufläche Zweckbestimmung Hallen- und Wellnessbad"

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinsamen Ausschusses am 30.03.2011**

TOP 2 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Sinsheim – Angelbachtal - Zuzenhausen - Umwandlung einer gewerblichen Fläche in „Sonderbaufläche Zweckbestimmung Hallen- und Wellnessbad“ - wird festgestellt. Ausschlaggebend ist der Flächennutzungsplanentwurf vom 09.02.2011 sowie die Begründung vom 09.02.2011.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.07.2010 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der vVG Sinsheim – Angelbachtal - Zuzenhausen im Bereich „Sinsheim-Süd“ beschlossen. Im Zuge dieser Änderung soll eine Teilfläche der ausgewiesenen gewerblichen Baufläche in „Sonderbaufläche Zweckbestimmung Hallen- und Wellnessbad geändert werden.

Nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitiger Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinsame Ausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2010 die Entwürfe gebilligt und beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. Februar bis 10. März 2011 im Technischen Rathaus, Neulandstraße 6 statt. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Frist bis zum 10.03.2011.

Das mit der Durchführung der Bebauungsplanänderung beauftragte Büro MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Mannheim hat bzgl. der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eine Zusammenstellung erarbeitet, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich erhoben wurden.

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde Fristverlängerung beantragt. Diese wurde bis 15.03.2011 bewilligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (21.03.2011) lag noch keine Äußerung der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Von Privatpersonen gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann daher festgestellt werden.

Derzernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung MVV Regioplan Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 2.: Entwurf Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung